

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

HEISSEN

STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

~~Entwurf zur~~

Änderung

von Festsetzungen des

Bebauungsplanes Alexanderstr./Geitlingstr. - E 2

Verfahrensbezeichnung: E 2 / I

Gemarkung: Heißen

Flur: 5

Maßstab: 1:1 000

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts -Planzeichenverordnung- vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

Zeichenerklärung

Festsetzungen

GE	Gewerbegebiet
06	Grundflächenzahl
12	Geschoßflächenzahl
N	Nutzungseinschränkung (siehe Text)
max. 9m	höchstzul. Gebäudehöhe (siehe Text)
a	abweichende Bauweise

	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	öffentliche Grünfläche
	private Grünfläche
	Abgrenzung des Bebauungsplanänderungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen

	Anbauverbotsstreifen nach FStrG
--	---------------------------------

Anlage zur Drucksache

Nr. **533/90**

